

Schutzkonzept Stadtführungen

Erstellt: 15.05.2020

Gültig: 08. Bis 30. Juni 2020

Ein Update/eine neue Beurteilung erfolgt, sobald neue Informationen seitens Bund vorliegen.

Grundprinzipien

Es gelten nach wie vor folgende Grundschutzmassnahmen.



Abstand



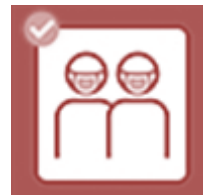
Hände desinfizieren



kein Händeschütteln



Niessen/Husten
in Armbeugen




Masken Empfehlung/Pflicht
wenn Abstand zu gering (<2m)

Organisatorisches - AVOR

- Gruppengrösse** Pro Themenführung eine maximale Personenzahl festlegen.
Touren hauptsächlich im Aussenbereich: z.B. max. 15 Personen + Guide
Touren mit viel Indoorbereichen: z.B. max. 11 Personen + Guide
(Details siehe Themenliste)
- Ausrüstung Guide** Jeder Guide hat Desinfektionsmittel dabei.
Jeder Guide hat bei öffentlichen Führungen kostenpflichtige Masken dabei, falls ein Gast seine vergessen hat. Bei Gruppenführungen entfällt dies, da die Gruppen selber für die Masken verantwortlich sind.
- Ausschreibung** Bei der Ausschreibung der Touren wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Ebenso wird der Hinweis fürs Maskentragen gemacht. Dieser sieht wie folgt aus:
- Touren hauptsächlich im Aussenbereich: Masken werden empfohlen
- Touren mit viel Indoorbereich: Maskenpflicht (z.B. Gefängnisführung)
(Details siehe Themenliste)
Eine weitere Info ist, dass Gäste, welche zur Risikogruppe zählen, auf eigene Verantwortung teilnehmen, und dass dort eine Maskenpflicht noch vermehrt empfohlen wird.
Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste müssen selber entscheiden, ob sie die Tour antreten wollen oder nicht.
Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen an die Tour nicht antreten.
- Buchungsprozess** Beim Buchungsprozess kann der Gast (online und Schalder) bei Bedarf zusammen mit der Führung eine Maske kaufen.
Beim Kauf im Tourist Office wird auf Kartenzahlung hingewiesen.
Für den Kauf online und am Schalder werden die Gästedaten erfasst, womit man nachvollziehen kann, wer bei welcher Führung teilgenommen hat.
Bei Gruppenbuchungen wird keine Barzahlung akzeptiert. Weiter wird bei Gruppen der Hinweis gemacht, dass das Nachvollziehen der Teilnehmer Sache des Gruppenleiters ist.

- Ticketing**
- Beim online Kauf erhält der Gast das Ticket per Mail zugestellt. Dabei wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Weiter wird auf die Empfehlung von Masken (bei Gefängnisführung Pflicht) hingewiesen sowie die Aufforderung an den Gast Desinfektionsmittel mitzubringen. Beim Kauf am Schalter werden diese Infos persönlich vor Ort kommuniziert. Für den Schalter im Tourist Office gilt ein separates Schutzkonzept.
- Weiter wird auf folgendes hingewiesen: Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen an der Tour nicht antreten.
- Guides**
- Die Guides werden wie folgt geschult:
- Vorliegendes Schutzkonzept vermitteln. Jeder Guide erhält ein Handout.
 - Anwendungsbereiche Desinfektionsmittel
 - Gebrauch Masken: mittels Schulungsvideo https://www.youtube.com/watch?time_continue=5&v=ThZQukP50zI&feature=emb_logo
 - Bei öffentlichen Führungen erfolgt die Ticketkontrolle via Buchungs-/Teilnehmerliste.
 - Um die Vorgabe der Abstände besser einhalten zu können, werden die Guides mit Handmikrofonen (eine Kombi von Mikro und Lautsprecher) ausgestattet.
- Gesundheit:**
- Guides, welche aufgrund ihres Gesundheitszustands zu der Risikogruppe gehören, werden bis auf Weiteres nicht für Führungen eingeteilt.
- Für Guides, welche aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe zählen, gilt folgendes:
- Jeder Guide zwischen 65 und 70 Jahren entscheidet selber, ob er Führungen machen möchte. Falls Führungen gemacht werden, benötigt Chur Tourismus deren schriftliches Einverständnis.
 - Guides, die älter als 70 Jahre sind, werden bis auf Weiteres keine Führungen machen.
- Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die Tour nicht durchführen.
- Aufenthaltszonen** Outdoor: Abstand halten und ggf. Masken tragen
- Indoor: Wenn eine Sehenswürdigkeit/Gebäude aufgrund der Platzverhältnisse im Innenbereich kritisch ist, dann soll wenn möglich auf diese Besichtigung verzichtet werden. Falls man nicht darauf verzichten möchte, so wurden im Vorfeld entsprechende Markierungen/Bodenmarkierungen im Raum (z.B. Gefängnisgänge im Sennhof) angebracht, sodass die Gäste genau wissen, wo man stehen soll, damit die Abstände vor Ort eingehalten werden. Weiter sind im Raum Vorkehrungen getroffen worden, um einen geordneten Personenfluss zu gewährleisten.

Umsetzung / Durchführung der Stadtführung

Handhygiene	Der Guide stellt am Anfang der Führung gemäss internen Instruktion jedem Gast Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das selbe gilt am Ende der Führung, wo wiederum alle Gäste die Möglichkeit haben, ihre Hände erneut zu desinfizieren. Der Guide selber desinfiziert seine Hände jeweils am Anfang und am Ende. Je nach Situation erfolgt während der Tour eine zusätzliche Desinfektionsrunde.
Instruktion Gäste	<p>Der Guide informiert im Rahmen der offiziellen Begrüssung auf die besonderen Schutzmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Grundprinzipien - Besonders auf die Abstände von 2m untereinander ist eine grosse Gewichtung beizulegen.- Info, dass bei Bedarf zusätzliches Desinfektionsmittel vorhanden ist.- Es gibt keine Handouts an Gäste (keine Stadtpläne o.ä.)- Hinweis an Gäste, dass Indoor auf vorhandene Bodenmarkierungen und Hinweise zu achten ist.- Wenn immer möglich nichts Anfassen.- Es ist verboten die Masken der Gäste am Ende der Führung einzusammeln. Jeder Gast ist selber für die Entsorgung seiner Maske zuständig.- Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste müssen selber entscheiden, ob sie die Tour antreten wollen oder nicht. Gäste und Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen an der Tour nicht antreten.
Verpflegung	Keine offenen Degustationen von Lebensmitteln anbieten. Bei Konsationen gelten die Vorgaben von gastrosuisse.

Abschluss

- Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
- Über dieses Dokument wurden allen relevanten Leistungsträgern/Partnern informiert.
- Über das Schutzkonzept werden Kunden/Gäste via Ausschreibung, Buchungsprozess sowie bei der Begrüssung informiert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____

Themenliste

Thema	Anzahl Personen*	Besonderes
Altstadt	15	Maskenempfehlung
Sennhof	11	Maskenpflicht Bodenmarkierungen im Zellentrakt
Geheimnisvolles Khur	15	Maskenempfehlung
Churer Brunnengeflüster	15	Maskenempfehlung
per giassas e steglias - Romanisch lernen	15	Maskenempfehlung
Jörg Jenatsch & 30-jähriger Krieg	15	Maskenempfehlung
Auf den Spuren der Reformation	15	Maskenempfehlung
Bewegte Churer Frauengeschichten	15	Maskenempfehlung
Zuckerbäcker Führung	15	Maskenempfehlung
Kinderstadtführung	15	Maskenempfehlung
Churer Zünfte	12	Maskenempfehlung
Wein(ver)föhrung / Torculum	12	Maskenempfehlung
Kunst in Khur	15	Maskenempfehlung
Nomen est omen	15	Maskenempfehlung
Verwaltungsgebäude RhB	12	Maskenempfehlung
Bergwelt Brambrüesch	15	Maskenempfehlung
Dorfföhrung Haldenstein	15	Maskenempfehlung
Dorfföhrung Tschierschen	15	Maskenempfehlung
Dorfföhrung Domat/Ems	15	Maskenempfehlung
EMSORAMA	Angaben folgen	Angaben folgen
SAGENhafte Abendföhrung	später noch zu definieren	
Adventliche Stadtföhrung	später noch zu definieren	
Silvester-Stadtföhrung	später noch zu definieren	

*plus Guide